

öffentlich

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

_

Abgeordneter Daniel Roi (AfD)

Förderung der Firma Solibro GmbH

Kleine Anfrage - KA 7/4416

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die Solarfirma Solibro GmbH war eine von mehreren Firmen im Solar Valley in Thalheim.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Frage 1:

Wie groß war das Firmengelände der Firmen Solibro GmbH und Solibro Hi-Tech GmbH am Standort Bitterfeld-Wolfen?

Antwort zu Frage 1:

Der Landesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

Frage 2:

Wie hoch war das Investitionsvolumen der Firmen Solibro GmbH und Solibro Hi-Tech GmbH am Standort Bitterfeld-Wolfen insgesamt?

Antwort zu Frage 2:

Das mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) und der FuEul-Förderung geförderte Investitionsvolumen der Solibro GmbH und

Hinweis:

Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.

Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

die gedrackte Form abgejordert werd

der Solibro Hi-Tech GmbH am Standort Bitterfeld-Wolfen betrug 72,0 Millionen Euro. Das förderfähige Investitionsvolumen belief sich dabei auf 68,4 Millionen Euro.

Frage 3:

Welche Fördermittel in welcher Höhe erhielt die Firma Solibro GmbH in Bitterfeld-Wolfen? Bitte untergliedern nach Fördermittelgebern (Stadt, Land, Bund, EU).

Antwort zu Frage 3:

Durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) wurde die Firma mittels der in <u>Anlage</u> aufgeführten Fördermittel begleitet.

Angaben zur Investitionszulage unterliegen dem Steuergeheimnis.

Frage 4:

Welche Fördermittelbedingungen waren jeweils mit den Fördermitteln verbunden und sind diese eingehalten worden?

Antwort zu Frage 4:

- Die vom Unternehmen einzuhaltenden Fördermittelbedingungen sind in den der Bewilligung von Fördermitteln zugrunde liegenden jeweils geltenden Förderrichtlinien enthalten.
 - a) Für den GRW-Zuschuss waren die Maßgaben der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" einzuhalten, bspw. folgende:
 - · Bis zum Ablauf von fünf Jahren nach Ende des Investitionszeitraums (Zweckbindungszeitraum) mussten die zugesagten Dauerarbeitsplätze besetzt bleiben oder zumindest auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden.
 - · Während des Zweckbindungszeitraums mussten die mithilfe des Zuschusses angeschafften bzw. hergestellten Wirtschaftsgüter in der geförderten Betriebsstätte verbleiben und entsprechend dem Zuwendungszweck eingesetzt werden.
 - Bis zum Ablauf des Zweckbindungszeitraums war in der geförderten Betriebsstätte die im Antrag angegebene wirtschaftliche Tätigkeit oder eine andere nach Maßgabe des Teils II A des GRW-Koordinierungsrahmens und den GRW-Landesregelungen förderfähige Tätigkeit auszuüben.

Darüber hinaus war die zweckentsprechende Verwendung nachzuweisen.

- b) Für die Forschungsprojekte waren die Maßgaben der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekten im Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereich (FuE-Richtlinie) einzuhalten. Die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel war nachzuweisen.
- 2. Die Fördermittelbedingungen wurden bei allen Förderungen eingehalten.

Frage 5:

Gab es Rückforderungen von Fördermitteln seitens der Fördermittelgeber und wurden diese beglichen?

Antwort zu Frage 5:

Es gab keine Rückforderungen durch die Fördermittelgeber. Die Zweckerreichung wurde nachgewiesen. Die Zweckbindungsfrist war bei Insolvenzantragstellung abgelaufen.

Frage 6:

In welcher Weise hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen die Firma Solibro GmbH gefördert?

Antwort zu Frage 6:

Nach Aussagen der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgte eine Förderung durch die Stadt nicht.

Frage 7:

Ist der öffentlichen Hand ein finanzieller Schaden durch die Firma Solibro GmbH entstanden bzw. blieben offene Forderungen über? Wenn ja, wie hoch?

Antwort zu Frage 7:

Der öffentlichen Hand ist kein finanzieller Schaden entstanden. Die Zweckbindungsfristen für die Fördermittel wurden eingehalten/der Zuwendungszweck wurde erreicht.

Frage 8:

Was genau und ab wann produzierte die Firma Solibro GmbH? Bitte Mengen je Jahr angeben.

Antwort zu Frage 8:

Laut Handelsregisterbekanntmachung war der Gegenstand des Unternehmens: die Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Solarzellen und Solarmodulen auf Basis der Kupfer-Indium-Gallium-Diselenid (CIGS-Technologie).

Angaben zur Aufnahme der Produktion liegen nicht vor. Mit Verweis auf die ausgewiesenen Umsatzerlöse dürfte die Produktion in 2008 aufgenommen worden sein.

Angaben zu den produzierten Mengen liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 9:

Welche Umsätze generierte die Firma Solibro GmbH mit ihren Produkten?

Antwort zu Frage 9:

Gemäß den der IB vorliegenden Unterlagen wurden folgende Umsätze generiert:

2014: 10.068.723,49 Euro 2013: 2.539.347,01 Euro 2012: 9.938.032,43 Euro • 2011: 82.202.573,57 Euro • 2010: 110.228.162,46 Euro • 2009: 22.922.018,63 Euro • 2008: 6.725.702,53 Euro 2007: 0,00 Euro 2006: 0,00 Euro

Frage 10:

Wie viele Mitarbeiter arbeiteten bei der Firma Solibro GmbH? Bitte, wenn möglich, nach Jahren angeben.

Antwort zu Frage 10:

Gemäß den der IB vorliegenden Unterlagen ergeben sich folgende Angaben:

- 292 (Jahresdurchschnitt 2014)
- 370 (Jahresdurchschnitt 2013)
- 387 (Jahresdurchschnitt 2012)
- 448 (Jahresdurchschnitt 2011)
- 415 (Jahresdurchschnitt 2010)
- 251 (Jahresdurchschnitt 2009)
- 151 (Jahresdurchschnitt 2008)
- 11 (Jahresdurchschnitt 2007)

Frage 11:

Zahlte die Firma Solibro GmbH Steuern an die Stadt Bitterfeld-Wolfen? Wenn ja, in welcher Höhe und in welchem Jahr?

Antwort zu Frage 11:

Der Landesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

Frage 12:

Wann meldete die Firma Solibro GmbH bzw. Solibro Hi-Tech GmbH Insolvenz an?

Antwort zu Frage 12:

Im Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der Solibro GmbH erfolgte mit Beschluss vom 4. September 2019 die Anordnung der vorläufigen Verwaltung über das Vermögen der Firma.

In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der Solibro Hi-Tech GmbH ist am 10. Januar 2020 gegen die Schuldnerin die vorläufige Verwaltung ihres Vermögens angeordnet worden.

Das genaue Datum der Insolvenzantragstellung liegt in beiden Fällen nicht vor.

Frage 13:

Durch welche Firma (bitte mit Firmensitz angeben) wurde die Firma Solibro GmbH übernommen?

Antwort zu Frage 13:

Die Solibro GmbH wurde an die Hanergy Holding Group verkauft (Share-Deal). Weitere Informationen liegen hierzu nicht vor.

Zur Solibro Hi-Tech GmbH liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 14:

Welche Bedingungen bei der Übernahme der Produktionsstätte sind der Landesregierung bekannt?

Antwort zu Frage 14:

Die Bedingungen, die zwischen den Vertragsparteien vereinbart worden sind, sind der Landesregierung nicht bekannt.

Frage 15:

Welche Ersatzpflanzungen mussten für den Bau der Produktionshallen und des Verwaltungsgebäudes gepflanzt werden?

Antwort zu Frage 15¹:

_

¹ Die Beantwortung erfolgte durch das Dezernat II Bau und Umwelt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Die Produktionshallen und das Verwaltungsgebäude sind innerhalb des Bebauungsplanes Sonnenallee Mitte und TH 1.5 Gewerbegebiet westlich Sandersdorfer Straße errichtet worden. Innerhalb des B-Planes werden sowohl grundstücksbezogen wie auch allgemeine den öffentlichen Raum bezogene grünordnerische Festsetzungen in der Satzung des B-Planes getroffen, um die Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen oder zu kompensieren. Im Rahmen des B-Planverfahrens werden diese Kompensationsmaßnahmen durch die untere Naturschutzbehörde geprüft und in das Abwägungsverfahren eingebracht.

In der Baugenehmigung werden diese Festsetzungen und deren Umsetzungen durch die Bauherren anerkannt.

Für die Firmen sind nachfolgende Maßnahmen auf den einzelnen Baugrundstücken verbindlich:

- textliche Festsetzung 2.04 des B-Planes "TH 1.5" für die privaten Grundstücke:
 - Pro Stellplatz zwei Sträucher gemäß Artenliste 4 in unmittelbarer Nähe der Stellplätze zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Alternativ dazu ist je fünf Stellplätze die Pflanzung eines hochstämmigen Baumes der Artenliste 1 möglich.
 - Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind als Grünfläche anzulegen und zu erhalten.
 - Je 250 m² überbaute Fläche ist auf der nicht überbauten Grundstücksfläche ein hochstämmiger Baum gemäß Artenliste 1 zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.
- textliche Festsetzung 3.00 des B-Planes "Sonnenallee Mitte" für die privaten Grundstücke:
 - Pro Stellplatz auf einem Grundstück ist ein Strauch gemäß Artenliste 5 in unmittelbarer Nähe der Stellplätze zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Alternativ dazu ist je zehn Stellplätze die Pflanzung eines hochstämmigen Baumes der Artenliste 2 möglich.
 - Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind als Grünfläche anzulegen und zu erhalten.

Ein B-Plan ist eine Satzung, die nach Rechtskraft in der kommunalen Verantwortung (hier der Stadt Bitterfeld-Wolfen) liegt. Inwieweit und in welchem Umfang einzelne Unternehmen über die Festsetzungen für private Grundstücke hinaus, auch an der Realisierung der grünordnerischen Festsetzungen im öffentlichen Raum beteiligt werden, ist der unteren Naturschutzbehörde nicht bekannt.

Frage 16:

Wie ist der Zustand dieser Pflanzungen nach Frage 15 heute?

Antwort zu Frage 16:

Der Landesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

Anlage - KA 74416

Übersicht zu Frage 3 der Kleinen Anfrage KA 7/4416:

Welche Fördermittel in welcher Höhe erhielt die Firma Solibro GmbH und Solibro Hi-Tech GmbH in Bitterfeld-Wolfen? Bitte untergliedern nach Fördermittelgebern (Stadt, Land, Bund, EU).

Förderprogramm	Anzahl	Summe der Fördermittelgeber				
	der	 Zuschüsse 	EU	Bund	Land	Stadt
	Förder-					
	ungen					
GRW-Zuschuss	1	9.486.192,11 €		4.743.096,06 €	4.743.096,05 €	0€
FuE-Zuschuss	2	488.282,00€	488.282,00€			0€